



Steuernummer: \_\_\_\_\_

**B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)**

Zeile				Betrag volle EUR
31	Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2017 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.			
32				
33	Umsatz im Kalenderjahr 2017	} (Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)	238	
34	Umsatz im Kalenderjahr 2018		239	

**C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben**

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer Ct
<b>Umsätze zum allgemeinen Steuersatz</b>			
38 Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 19 %	177		
Unentgeltliche Wertabgaben			
39 a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 19 %	178		
40 b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179		
<b>Umsätze zum ermäßigten Steuersatz</b>			
41 Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 7 %	275		
Unentgeltliche Wertabgaben			
42 a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 7 %	195		
43 b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196		
44			
45 <b>Umsätze zu anderen Steuersätzen</b> . . . . .	155	156	
46			
<b>Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG</b>			
47			
48 a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr. . . . .	777		
49 b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Sägewerkserzeugnissen</b> , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind . . . . .	255	256	
50 c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Getränken</b> , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von <b>alkoholischen Flüssigkeiten</b> (z.B. Wein) . . . . . zu 8,3%	344		
51			
52 Umsätze zu anderen Steuersätzen . . . . .	257	258	
53 d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	361		
54			
<b>Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform:</b> Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der <b>Anrechnung</b> bitte auch Zeile 57 ausfüllen) . . . . .		317	
56			
Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist . . . . .	367		
57			
58 <b>Nachsteuer</b> auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen <b>Steuersatzänderung</b> . . . . .		319	
59			
60 <b>Summe</b> . . . . . (zu übertragen in Zeile 152)			

Steuernummer:

Zeile	<b>D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b>		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	
61				
62	<b>Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug</b>			
63	a) <b>Innergemeinschaftliche Lieferungen</b> (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer <b>mit</b> USt-IdNr. ....	741		
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer <b>ohne</b> USt-IdNr. ....	744		
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) ....	749		
66	b) <b>Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug</b> (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG) <b>Ausfuhrlieferungen</b> und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG) ....			
68	Umsätze nach § <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 50px; height: 15px;"></span> UStG ....			
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere ....			
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG ....			
71	Summe der Zeilen 67 bis 70 ....	237		
72	<b>Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug</b>			
73	a) <b>nicht zum Gesamtumsatz</b> (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.) ....	286		
74	nach § 4 Nr. <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 50px; height: 15px;"></span> UStG ....	287		
75	Summe der Zeilen 73 und 74 ....			
76	b) <b>zum Gesamtumsatz</b> (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend			
77	nach § <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 50px; height: 15px;"></span> UStG ....	240		
78	<b>E. Innergemeinschaftliche Erwerbe</b>		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
79				
80	<b>Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe</b> nach §§ 4b und 25c UStG	791		
81	<b>Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)</b>			
82	zum Steuersatz von 19 % ....	781		
83	zum Steuersatz von 7 % ....	793		
84	zu anderen Steuersätzen ....	798	799	
85	<b>neuer Fahrzeuge</b> (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern <b>ohne</b> USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz ....	794	796	
86	Summe .... (zu übertragen in Zeile 153)			
87				
88	<b>F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)</b>		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
89	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG) ....	852	853	
90	Summe .... (zu übertragen in Zeile 154)			

Steuernummer:

Zeile	G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer	Ct
91					
92	Lieferungen des <b>ersten Abnehmers</b> .....	742	<input type="text"/>		
93	<b>Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet</b>				
94	zum Steuersatz von 19 % .....	751	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
95	zum Steuersatz von 7 % .....	746	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
96	zu anderen Steuersätzen .....	747	<input type="text"/>	748	<input type="text"/>
97	Summe .....	(zu übertragen in Zeile 155)			<input type="text"/>
98					
99	H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer	Ct
100	Steuerpflichtige sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846	<input type="text"/>	847	<input type="text"/>
101	Andere Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 2 Nr. 1 und 5 Buchst. a UStG) .....	871	<input type="text"/>	872	<input type="text"/>
102	Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände und Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 2 und 3 UStG)	873	<input type="text"/>	874	<input type="text"/>
103	Lieferungen von Mobilfunkgeräten, Tablet-Computern, Spielekonsolen und integrierten Schaltkreisen (§ 13b Abs. 2 Nr. 10 UStG) ..	844	<input type="text"/>	845	<input type="text"/>
104	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 4, 5 Buchst. b, Nr. 6 bis 9 und 11 UStG) ..	877	<input type="text"/>	878	<input type="text"/>
105	Summe .....	(zu übertragen in Zeile 156)			<input type="text"/>
106					
107	I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen	Betrag volle EUR			
108	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind .....		<input type="text"/>		
109	Umsätze eines im Inland ansässigen Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 10 UStG schuldet .....	210	<input type="text"/>		
110	Übrige Umsätze eines im Inland ansässigen Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet .....	209	<input type="text"/>		
111	<b>Beförderungs- und Versandungslieferungen</b> in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)				
112	a) in Abschnitt C enthalten .....	208	<input type="text"/>		
113	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern .....	206	<input type="text"/>		
114	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG .....	211	<input type="text"/>		
115	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG .....	721	<input type="text"/>		
116	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland) .....	205	<input type="text"/>		
117	In den Zeilen 113, 115 und 116 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen .....	204	<input type="text"/>		
118	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG) .....	212	<input type="text"/>		
119					
120					

Zeile	<b>J. Abziehbare Vorsteuerbeträge</b>	Steuer
		EUR Ct
121	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)	
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) ...	320
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG) .....	761
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG) .....	762
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) .....	466
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) .....	467
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG) .....	333
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG) .....	334
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen <b>neuer Fahrzeuge</b> außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) ..	759
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG) .....	760
131	Summe .....	(zu übertragen in Zeile 158)

<b>K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)</b>					
133	Sind im Kalenderjahr 2018 <b>Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile</b> , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen .....	370	<input type="checkbox"/>		
134	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)				
136	Haben sich im Jahr 2018 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei				
137	1. <b>Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen</b> , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und <b>nicht nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen .....	371	<input type="checkbox"/>		
138	2. <b>anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen</b> , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und <b>nicht nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen .....	372	<input type="checkbox"/>		
139	3. <b>Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen</b> , die <b>nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen .....	369	<input type="checkbox"/>		
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch				
141	<input type="checkbox"/> Veräußerung	<input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input type="checkbox"/>	Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG	
142	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar				
143	<input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)				
144	<input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung				
145	<input type="checkbox"/>				
146	<b>Vorsteuerberichtigungsbeiträge</b>	nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
		EUR Ct		EUR Ct	
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) ..				
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG) .....				
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG) .....				
150	Summe .....	357		359	
			zu übertragen in Zeile 159		zu übertragen in Zeile 161

Steuernummer:

**L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer**

Steuer

EUR

Ct

**Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben** .....

(aus Zeile 60)

**Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe** .....

(aus Zeile 86)

Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) .....

(aus Zeile 90)

Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) .....

(aus Zeile 97)

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird .....

(aus Zeile 105)

Zwischensumme .....

**Abziehbare Vorsteuerbeträge** .....

(aus Zeile 131)

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind .....

(aus Zeile 150)

Verbleibender Betrag .....

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind .....

(aus Zeile 150)

In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden .....

318

Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 6 UStG geschuldet werden .....

331

Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) .....

391

**Umsatzsteuer**

**Überschuss** – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - .....

Anrechenbare Beträge .....

(aus Zeile 22 der Anlage UN)

**Verbleibende Umsatzsteuer**

(bitte in jedem Fall ausfüllen)

**Verbleibender Überschuss** – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - .....

816

Vorauszahlungssoll 2018 (einschließlich Sondervorauszahlung) .....

**Noch an die Finanzkasse zu entrichten** - Abschlusszahlung - .....

(bitte in jedem Fall ausfüllen)

820

**Erstattungsanspruch** – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - .....

**Unterschrift**

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) .....

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

**Bearbeitungshinweis**

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.